

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die Orgelfrage

Nobel, I.

Mainz, 1897

Text

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4414



Is vor achtzig Jahren von der Hamburger Tempelgemeinde und ihren Führern die Orgelfrage aufgeworfen wurde, hätte man kaum gedacht, daß es heute, nach achtzig Jahren, noch nöthig oder nützlich sein könnte, diese Frage zu behandeln.

Die anerkannt größten Meister der Halacha, die dieses Jahrhundert aufzuweisen hat, verbannten dieses kirchliche Musikinstrument aus der Synagoge und sie thaten dies in ihren Gutachten*) mit der Strenge eines auf Talmud und Codices aufgebauten Beweises und dem ganzen Ernst der väterlichen Mahnung, zu der sie, die Leuchten und Lehrer Israels, berechtigt waren. Auch der Hauptverfechter der Orgel in jener Zeit, der Rabbiner Aron Choriner zu Arad, hatte sein im Werke *נורה צדק* abgegebenes orgelfreundliches Gutachten in einem an R. Mosche Münz zu Altosen und R. Mosche Sofer *ו"ז* zu Preßburg gerichteten bußfertigen Briefe öffentlich widerrufen, mit den Worten: „Ich erkläre hiermit öffentlich, daß alles, was ich in meinem Briefe, betitelt „קנאת האמת“ geschrieben habe, null und nichtig sei, und daß ich überhaupt nicht befugt bin, in dieser Sache einen Ausspruch zu thun,

*) Gesammelt im Werke *אלה דברי הברית* (1817) und benützt in der von Dr. Lehmann *ו"ז* herausgegebenen trefflichen Schrift: „Die Orgel in der Synagoge.“

welches nur den großen Rabbinen unserer Zeit zukommt, gegen deren Meinung meine Worte leer und nichtig sind.“**)

Es bleibe nun unausgesprochen, was die damaligen jüdischen Reformatoren dazu bewog, sich der drückenden Wucht der halachischen Autorität zu entziehen und den Vertretern des nach Thora und Tradition gesetzlich normirten jüdischen Thatenlebens die auf Verschönerung des Kultus abzielenden Bestrebungen entgegenzusetzen. Es bleibe auch unerörtert, welchen Werth die angestrebte moderne Formschönheit in einem Kultus haben konnte, der seinem innersten Wesen nach auf dem Berge Morija seine Heimath und im schriftlichen und mündlichen Thora-gesetze seinen Boden hat. Es war eben eine Sturm- und Drangperiode, in der die Geister der Zeit uralte Berge entwurzeln und Libanons Cedern nach allen Richtungen des Zeitgeistes hin verpflanzen zu können glaubten. Es war die Zeit, in der die jüngere Generation der deutschen Judenheit das Bedürfnis fühlte, sich durch Kunst und Wissenschaft eine würdige Stellung im Staate zu erringen, und in der der Staat der jüdischen Jugend wohl die Hörsäle der Wissenschaft öffnete, aber jedes Gebiet der öffentlichen Wirksamkeit absperrete. Es war dies die Zeit vor der Emanzipation, da die in der deutschen Judenheit latente Kulturkraft, von sozialen Schranken eingeengt und ins Ghetto zurückgedrängt, anstatt Kulturarbeit — Kultusdienst verrichtete. Die Gleichmachung der Synagoge mit der Kirche sollte mit dazu beitragen, der Gleichberechtigung der Juden mit den Christen den Weg zu bahnen, und jüdische Priester

***) אלה דברי הברית ע. 131.

suchten einen Ruhm, vielleicht auch ein Verdienst darin, den jüdischen Aerzten, Juristen und sonstigen Studirten und Aufgeklärten auf diesem Wege voranzugehen.

Die vierziger Jahre eröffneten den modern gebildeten Juden Deutschlands andere Bahnen. Mit allem Eifer nahmen diese von den ihnen verliehenen Rechten Besitz und übten die mit denselben verbundenen bürgerlichen Pflichten. Hatte die Neuzeit die dringende Forderung des Menschenrechts verstanden, so folgten die nunmehr zur Menschen- und Bürgerwürde gelangten Juden mit Geist und Geschick und dem im frei gegebenen Wettlauf sich steigenden Ungestüm dem Rufe der Neuzeit. Der jüdische Abgeordnete, der jüdische Richter, Professor, Rechtsanwalt . . . stellte seinen Mann; doch war dieser Mann nur selten — Jude. Immer loser wurde das Band, das die neu geadelten und graduirten, modern gebildeten und halbgebildeten Söhne Deutschisraels mit dem Judenthume und seinem innern Leben in Haus, Schule und Synagoge vereinte. Das neue Bürgerbewußtsein erhob sich nur zu oft etwas parvenümäßig über das Stammesbewußtsein. Da zeigte es sich, wie gering die Anziehungskraft der in Tempel verwandelten Synagogen mit ihren noch so riesigen und kostspieligen Orgeln war. Dieselben Männer der jüdischen haute vaalée und haute finance, die als Stimmführer der Orgel aufgetreten waren, sowie das Publikum, in dessen Namen sie das Wort geführt, sie hatten für all' die Tempelherrlichkeiten und brausenden Orgeltöne weder Auge noch Ohr und höchstens am Versöhnungstage ein Stündchen Zeit. Andere, soziale Interessen hatten diese Kinder ihrer

Zeit, denen die wahren, in's soziale Leben des Juden tief einschneidenden Aufgaben des Judenthums weder aus der Lehre, noch aus dem Leben bekannt waren, völlig für sich eingenommen.

Was nun hierbei für das Judenthum — auch für das moderne, selbst konstruirte — mit seinen Tempeln und Orgeln übrig blieb, das war der krasse Indifferentismus. Die Reformbewegung ruhte und namentlich die Orgelfrage schwieg, und auch hervorragende Reformprediger, ja gerade diese ließen es bei diesem Schweigen bewenden. Hatten sie ja die Einsicht gewonnen, daß die Orgel mit nichts das Ansehen der Predigt und des Predigers zu heben im Stande, daß vielmehr in einem orgelgesegneten Tempel der Organist ein weit wichtigeres Bedürfnis sei, als der Rabbiner und Prediger höchstselbst.

Seit dem Beginn der antisemitischen Aera in Rumänien, Deutschland, Rußland und Oesterreich hat der Indifferentismus der dem Judenthume bisher fremd gebliebenen jüdischen Kreise einem gewissen Interesse für jüdisches Vereins- und Gemeindeleben zu weichen begonnen. Die von außen etwas unsanft an ihren Stamm und ihre Zugehörigkeit Gemahnten erinnern sich ihrer Herkunft und richten den Blick nach innen. In den jüngsten Dezennien sehen wir in Deutschland auf wissenschaftlichem, sozialem und religiösem Gebiete jüdische Vereine und Verbände entstehen. Ein jüdischer Gemeindebund, ein Rabbinerverband in zweiter und dritter Auflage, die Logen und die Litteraturvereine, die Lehrertage . . . , sie alle bekunden ein sich Konzentriren um einen inneren Mittelpunkt, und als solcher wird jetzt das Judenthum genannt. Es ist eine Association im Zuge,

die die jüdische Farbe bekennt, ja die in ihrem jüngsten Ausläufer, im Zionismus, sogar nach einem jüdisch nationalen Banner verlangt. Je mehr für die jüdischen Stellen- und Amteraspiranten in der großen politischen und socialen Oeffentlichkeit, im Staate, Ebbe eintritt, desto mehr stürzen diese mit ihrer vielfach verschmähten Kraft der Intelligenz, mit ihrem Thatendrang und ihrer Redelust zurück in die jüdische Gemeinde. Hier suchen sie Fühlung mit den so lange öde gelassenen Institutionen, mit der Schule und Synagoge, und hier wird nun aufs Neue der Ruf nach der Orgel laut. Täuschen die Zeichen der Zeit nicht — und sie pflegen nicht zu täuschen — so bekommen wir bald wieder, wie einst in entschwindenden Tagen, von jüdischen „Notablenversammlungen“ zu hören, die sich mit dem jüdischen Kultus, mit dessen Einrichtungen, Dienern, Priestern und Aemtern zu schaffen machen, die bald offen, bald insgeheim agitiren und wenn auch nicht Staats-, so doch Gemeindeaktionen herbeiführen. Schon heute ist aus den etwas gedämpften Reformfanfaren ein Ton heraus zu vernehmen, ein Wort, das sich besonders zum „Schibboleth“ des meist künstlich erweckten Parteigetriebes eignet, und dies Wort lautet: **Orgel!** Die Orgelfrage ist es, die in neuester Zeit auf die wichtigsten Wahlentscheidungen friedlicher jüdischer Gemeinden Einfluß übt; sie ist, die in die Gemeinden hineingetragen oder von geschickt verborgener Hand hinein lanzirt wird und die wie ein in der Luft schwebendes Verhängniß auf dem redlichen Willen und der gesegestreu jüdischen Gesinnung der Glieder dieser Gemeinde lastet.

Da wird es denn auch heute, achtzig Jahre nach

der Hamburger Tempelreformation, dem Freunde der Wahrheit und des Friedens zur Pflicht, sich mit dieser Orgelfrage zu beschäftigen und alles klar zu stellen, was an derselben noch fraglich erscheinen könnte.

Für die objectiv wissenschaftliche Beleuchtung der Frage, so weit diese aus den Quellen der Halacha zu holen ist, bietet sich nach den im *אלה דברי הברית* enthaltenen Arbeiten der größten talmudischen Kapazitäten neuerer Zeit kaum ein neuer Gesichtspunkt dar. Die in Talmud und Kodizes vorfindlichen, diese Frage berührenden Stellen sind von jenen Meistern herangezogen und als Untergrund zu ihrem einstimmig verurtheilenden Verdikt benützt worden. Wenn man die Namen der Männer sieht, die zu allen Zeiten die Ruhmeshallen der jüdischen Thora-weisheit geziert haben würden, und man hört, wie diese Männer, deren Schulen auf ein Jahrhundert hinaus die Pflegestätten der halachischen Forschung waren und auf deren Aussprüche die Judenheit nicht nur Europa's horchte, wie sie, die völlig Selbstlosen, in größter Einmüthigkeit das Orgelspiel in der Synagoge überhaupt und dasselbe am Sabbat- und Festtagen insbesondere als einen gegen Israels Gesetz und Brauch verstößenden *איסור גמור* erklären, so muß man darüber erstaunen, woher irgend eine jüdische Gemeinde und ihre geistigen oder weltlichen Führer den Muth hernehmen, das Orgelspiel in der Synagoge für eine erlaubte, ja gottgefällige Sache zu halten oder auszugeben. Man muß ferner darüber erstaunt sein, wie es eine jüdische Gemeinde mit der Würde ihres Gottesdienstes und ihrer selbst für vereinbar hält, wenn an den heiligsten Tagen des

Jahres die von Musikkorden getragene Herzenshebe der Gemeinde, ihr Gebet, ihre Huldigung, ihre Seelenfreude und ihr Seufzer — nur durch die Hand eines Nichtjuden emporgehoben werden kann. Und eine solche das jüdische Selbstbewußtsein niederdrückende Handlung sollte die Gehobenheit des jüdischen Gottesdienstes bedeuten? Man setze doch den Fall, es käme im christlichen Kultus eine Art Gottesverehrung in Frage, deren Ausführung nur durch die Hand eines Nichtchristen — eines Juden möglich wäre, und frage sich: was würden die Christen und die Wächter der christlichen Kirche dazu sagen!

Doch das sind subjektive Betrachtungen, und ich möchte mir das Recht solche anzustellen erst dadurch erwerben, daß ich es versuche einige zum Gegenstande gehörige sachliche Momente anzuführen.

Die Orgel ist ihrer ganzen musikalischen Wirkung, sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung nach ein ausgesprochen christliches Instrument und beherrscht in souverän tonangebender Weise den Gemeindegesang in der Kirche.

„Im vorchristlichen Zeitalter*) diente die Orgel vorzugsweise weltlichen Zwecken. Das christliche Abendland verpflanzte sie an heilige Stätten. Durch Jahrhunderte langen heiligen Dienst ist sie so recht das Instrument des christlichen Gotteshauses geworden.“ (Zimmer, die Kirchenorgel u. s. w. S. 89.)

„Schon aus diesem Grunde befähigt der Ton die Orgel dazu allein Kircheninstrument zu bleiben. Sie verließ daher das profane Leben und

*) Als Erfinder der Wasserorgel (organum hydraulium) wird Klesibios (170 v. d. ü. Z.) genannt.

dient nur als Ausdruck des kirchlichen Geistes. Dies wußten und erkannten die großen Meister jener Zeit, Bach und Händel sehr wohl. . ." (Otto Wagemann, Geschichte der Orgel u. s. w. 2. Aufl. Demmin. S. 208.)

So lautet das Urtheil zweier der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Kirchenmusik und ihrer Geschichte, und andere, wie Rietschel und Ritter, sind derselben Ansicht.

Zu solch hoher Bedeutung zunächst für die katholische Kirche gelangte indessen die Orgel erst im 12. Jahrhundert. Zwar wird vom Historiographen der römischen Päpste, Platina, gemeldet, Papst Vitalianus (657—672) habe verordnet, daß der Gesang der Kirche mit der Orgel zu begleiten sei. Doch wird diese Angabe von Wagemann (a. a. D. S. 38) auf Grund ernster Forschung bezweifelt. Ebenso leugnet derselbe Musikhistoriker, was Fortunat „mit großer Dreistigkeit“ behauptet, daß nämlich schon 555 in der Kirche zu Paris eine Orgel gebraucht wurde, da es feststehe, daß erst im Jahre 757 der byzantinische Kaiser Constantinus Copronimus dem König Pipin d. k. für die Kirche S. Corneille in Compiègne eine Orgel schickte und Carl der Große von Fürst Michael eine solche erhielt." (Wagemann a. a. D. S. 40—43.) „Im 9. Jahrhundert wurden die Orgeln auch in Deutschland (als Schulinstrument in manchen Klöstern) bekannt und vom 10. Jahrhundert an wurden für die Hauptkirchen der bedeutendsten Bischofsitze Deutschlands, z. B. Freysing, München, Aachen, Halberstadt Orgeln beschafft." (Zimmer a. a. D. S. 96.) Jedoch erst im 12. Jahrh., da in Deutschland nach und nach die Wall-

fahrts-, Marien-, Ostern-, Pfingst- und Bußgesänge in Flor kamen, entwickelt sich aus diesen ein Gemeindegesang, der infolge Zulassung der Landessprache zum Gottesdienste, in der Kirche immer heimischer wurde. Die Wallfahrtslieder hielten in den Kirchen ihren Einzug, und da zeigte es sich, daß bei dem gemeinschaftlichen Gesange der Menge die Melodien schleppend wurden und einer belebenden und zugleich taktgebenden Begleitung bedurften. Zur Begleitung des Gemeindegesanges wurde nun allgemein das Orgelspiel erwählt und dessen Figuration zu großer Künstlichkeit entwickelt. —

Den ganz ähnlichen Entwicklungsgang nahm später, im 16. Jahrh., das Orgelspiel in den protestantischen Kirchen, in welchen die Vorbedingung desselben, der Gemeindegesang in noch höherem Maße vorhanden und zu deutschen Chorälen ausgebildet war. Vom rezitativischen Psalmgesang sagt Zimmer (a. a. O. S. 125), daß derselbe von den Hebräern in die christlichen Gottesdienste übergegangen und so in dieser Form „hier und da gebräuchlich“ sei. Von diesen von den Hebräern überkommenen Gesängen (Liturgengesänge) sagt er aber auch zugleich, daß die Orgelbegleitung für dieselben unpassend sei, und daß sie „am besten ohne Begleitung ausgeführt werden“ (ibid. S. 137).

Gingegen ist derselbe auf diesem Gebiete autoritative Verfasser ganz begeistert von dem den Gemeindegesang begleitenden Orgelspiel und er sagt: „Die wichtigste Seite des begleitenden Orgelspiels ist die Begleitung und Leitung des Gemeindegesanges. Die Orgel gewährt dem einstimmigen Gemeindegesange melodischen und rhythmischen Halt.“

(a a. D. S. 121). Aus dieser in der größten Kürze vorgeführten Entwicklungsgeschichte der Orgel muß jeder Unbefangene erkennen, daß die Orgel, die von der Kirche „das Instrument der Instrumente“ genannt wird, ihrer Natur nach und von Hause aus im Dienste der christlichen Kirche stand und noch steht und daß sie einen integrierenden Theil des christlichen Kultus ausmacht. Auf kirchlichem Boden ist das Orgelspiel erwachsen und in demselben Boden wurzelt es bis auf den heutigen Tag. Nirgends, weder in der Moschee noch in der Synagoge ist, wie in der Kirche, die Vorbedingung des Orgelspiels in den von der Gesamtgemeinde gesungenen Liedern gegeben. Im heiligen Tempel zu Jerusalem gab es einen Priester- und einen Levitendienst, aber keinen Gesang der Israelsgemeinde und keine Musik, die einen solchen Gesang begleitet hätte.

In der Tendenz der christlichen Lehre und ihres Kultus liegt eben die Nivellirung der in der Natur des irdischen Menschen wurzelnden Eigenthümlichkeiten im Denken und Empfinden, angesichts des verkündeten gleichmachenden Himmelreiches. Das Judenthum hingegen will individualisiren, es will nicht jene Entäußerung der Einzelart, sondern die Selbstvertiefung des Einzelnen in sein eigenes Empfinden und seine Selbstbearbeitung im gefüllten Gotteshause sowohl, wie im stillen Kämmerlein. Der jüdische Kultus kennt keinen Gemeindegesang während des Gebetes, und auch das Christenthum kannte diesen während des ersten Jahrtausends seines Bestehens nicht. Erst um die Zeit der Wallfahrts- und Marienlieder übertrug sich diese Gesangesart, an der Greise und Kinder, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und

Frauen mitwirken auf die Kirche und um dieselbe Zeit hielt die Orgel in der Kirche ihren Einzug, um da ihr Spiel, als die nothwendig gewordene Begleitung von Kantaten und Passionsliedern zu immer größerer künstlerischer Vollendung zu bringen. Es ist auch nicht Zufall, daß die Orgel in der Kirche mit dem gothischen Baustyle an der Kirche fast gleichzeitig auftreten.*) Während die Gothik die Kirche himmelwärts aufstreben läßt, läßt die Orgel den in der Kirche Betenden ihre Töne „wie Stimmen aus einer andern Welt erscheinen“ (Zimmer a. a. D. S. 93).

Es ist also nicht wahr, daß die Kirche ihre Musik mit den Psalmen und Hymnen vom Tempel zu Jerusalem übernommen habe. In diesem Falle würde die Kirche mit dieser Uebernahme nicht ein Jahrtausend lang gewartet haben. Wahr ist, daß das Orgelspiel, von Anfang an dem christlichen Kultus eng angepaßt, zu einer diesem Kultus eigenthümlichen Institution geworden ist, und es ist natürlich, daß wir beim Erönen des Orgelspiels nicht an Mikdasch und Leviten, sondern an Wallfahrts- und Marienlieder erinnert werden.

Gegen solche Institutionen und Eindrücke im jüdischen Kultus wendet sich aber das biblische Gebot: *ובחוקותיהם לא תלכו* „Ihr sollt in ihren Satzungen nicht wandeln!“ (III. B. M., 18, 3.)

Und wenn es auch wahr wäre, daß ein der Orgel ähnliches, unter *מנים* zu begreifendes Instrument (*מניסרה*) im Tempel zu Jerusalem gespielt wurde**),

*) Der gothische Baustyl datirt in Deutschland von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

**) Bgl. *ע"ו י"א, סנהדרין נ"ב* und *תום* daselbst.

so würde dieser Umstand die Einführung der Orgel im jüdischen Gottesdienst keineswegs der Kategorie *יבחקתיהם* entziehen, nachdem ohne Zweifel dieses Instrument einen spezifisch gottesdienstlichen Charakter nichtjüdischen Bekenntnisses erhalten hat. *)

Ja, selbst Dinge, die an sich in viel geringerem Maße als die Orgel den spezifischen Charakter eines dem Judenthum fremden Kultus tragen, sind kraft dieses Gebotes *יבחקתיהם* dem Juden streng untersagt. So statuirt Maimonides die folgende Halacha:

„Wer neben dem Altar, oder irgendwo in der Asara einen Baum pflanzt, und wenn er dies auch zum Schmucke und zur Verherrlichung des Tempels thäte, der verfällt der Geißelstrafe, denn es heißt: Du sollst nicht pflanzen eine Aschera, irgend einen Baum neben dem Altar des Ewigen, deines Gottes. Das war nämlich bei den Sternanbetern Gebrauch. Diese pflanzten Bäume an der Seite ihres Altars, damit das Volk sich dort versammele.“ §)

Also, wenn den Söhnen des fremden Bekenntnisses der Baum neben dem Altare gar nicht Gegenstand der Anbetung, auch nicht im geringsten Zubehör einer gottesdienstlichen Handlung war, sondern nur zur Bezeichnung des Sammelpunktes oder zur Beschattung der Versammelten diente, auch dann verbietet dir die Thora neben dem Altar deines Gottes einen Baum zu pflanzen; und wenn du dabei nur die Absicht hättest, das Haus deines Gottes zu schmücken, du darfst es nicht, es ist fremder Brauch — *הקת הגוי* Gott, dein Gott verbietet es dir.

*) Vgl. 6 עכו"ם פ"ו מה' עכו"ם 6 und Hirsch's Pentateuch, 3. B. M., 18, 3.

§) רמב"ם פ"ו מה' עכו"ם ה"ט.

Und die Orgel, diese Hauptträgerin der in Ton und Wort sich äußernden Anbetung eines nicht jüdischen Bekenntnisses, dieses Instrument, auf welches die Söhne und Töchter dieses nicht jüdischen Bekenntnisses „das Werk der menschlichen Herzen, Zungen und Lippen übertragen“ *) — dieses sollte im jüdischen Gotteshause eine Stätte finden dürfen?

Das Orgelspiel mit seiner Wirkung auf das Gemüth ist sicherlich ein viel wesentlicherer Bestandtheil des kirchlichen Kultus, als das Glockengeläute auf dem Kirchturm, das ja auch nur, wie jener „Baum neben dem Altare,“ den sich versammelnden Gläubigen zum Zeichen dient. Ja, nach der Auffassung eines sehr bedeutenden christl. Theologen der Gegenwart, die das Dekanatsprogramm der Universität Leipzig sich zu eigen gemacht, „liegt die Frage wohl nahe, ob nicht vielleicht zuerst an die Stelle der **Glocken** als Begleiter des Gesanges die wechselnden Töne der in der Kirche aufgestellten **Orgel** in gleicher Weise getreten sind?“**)

Und doch wird es wohl auch dem kühnsten jüdischen Reformers in Deutschland nicht einfallen, auf dem Synagogenthurm Glocken anbringen zu wollen.

Da lobe ich mir das Botum eines ehrenwerthen Mitgliedes einer großen jüdischen Gemeinde in Deutschland, in der vor kurzem über die Einführung der Orgel in der neuerbauten Synagoge berathen wurde.

*) Vgl. Szurgeon, alttest. Bilder II. S. 204, angeführt von Rietschel, Aufgabe der Orgel, S. 2.

***) Vgl. Georg Rietschel, die Aufgabe der Orgel u. s. w. als Dekanatsprogramm der Universität Leipzig (1892) S. 7. und dessen diesbezüglichen Nachweis aus der Wernigeroder Urkunde, die vom „Läuten der Orgel“ redet (Wernig. Urkundenbuch ed. Jakobs 1891 Nr. 85).

Der Mann sagte: ich stimme für die Orgel, doch unter der Bedingung, daß gleichzeitig die Thürme des Tempels mit Glocken versehen werden; entweder Synagoge oder Kirche, nur kein Concertsaal! — Hierin, das muß man sagen, liegt wenigstens Konsequenz.

Die Orgelfreunde scheuen sonst auch bedenkliche Konsequenzen nicht. Das haben sie zur Zeit Choriners gezeigt, zu jener Zeit, als sie noch darauf ausgingen, ihre Behauptungen mit den aus dem halachischen Schriftthume geholten Gründen zu stützen. Da begegnen wir z. B. in dem bekannten Buche*) *ננה הוצרך* einer Argumentation merkwürdiger Art. Dieselbe stützt sich auf ein Gutachten des R. J. Kolon (lebte i. J. 5240 in Savoyen) und zieht zum Schlusse eine Konsequenz, die ungefähr so lautet: „So gut, wie es uns in unserer modernen Zeit erlaubt ist, einen Salonfrack zu tragen, so ist es uns auch erlaubt eine Synagogenorgel einzurichten.“

Die seitherigen Versuche die Statthaftigkeit der Orgel in der Synagoge zu motiviren haben nur dem Obigen ähnliche Gründe zu Stande gebracht. Es wird behauptet: die Orgel hat gar nicht den specifisch gottesdienstlichen Charakter eines nichtjüdischen Bekenntnisses, sie gehört nicht zum kirchlichen Kultus, sondern zur kirchlichen Ornamentik, sie ist, wie jedes Musikinstrument ein Mittel zur Hebung und Verschönerung der Vokalmusik und es können ja auch im Salon Orgelconcerte gegeben werden; die Orgel muß also dem Juden gestattet sein so gut wie — nun wie der Salonfrack!

Ich habe hierauf zu erwiedern: Gesezt, es wäre nicht durch den objectiven Sachverhalt und nicht durch

*) Wie bereits erwähnt, wurden die in diesem Buche aufgestellten Behauptungen vom Verfasser vollinhaltlich widerrufen.

die ganze, oben kurz gezeichnete Genesis und Entwicklung des Orgelspiels festzustellen, daß dasselbe ein wesentlicher Faktor im kirchlichen Kultus sei, so kommt es für die Frage der Statthaftigkeit der Orgel in der jüdischen Synagoge gar nicht darauf an, ob das Orgelspiel thatsächlich dieser wesentliche Faktor im kirchlichen Kultus ist oder nicht ist, sondern darauf kommt es an, ob und von wem das Orgelspiel für einen solchen Faktor gehalten wird oder nicht gehalten wird.

Kein Geringerer, als R. Joseph Karo, der Redakteur des Schulchan aruch, stellt den Satz auf:

„Die Thora hat die Handlungen und Gebräuche, die, von dem Gebote *לא תלכו ובחקתיהם* getroffen, für Israel verpönt wurden, nicht einzeln aufgezählt, sondern sie hat dies Gebot generell hingestellt und es den weisen Gesetzeslehrern *הכמים* anheimgegeben, zu bestimmen, welche Dinge in die Kategorie des *הקת הני* hineinfallen, indem sie hierbei nach ihrer Einsicht Zeit und Umstände mit in Betracht ziehen.“ (*ב"י על י"ד סי' קע"ח ד"ה ועוד י"ל*)

Dieser Satz spricht den *הכמים* keineswegs die Macht zu, auf dem Gebiete der Sitten und Gebräuche irgend etwas zu dekretiren. Solche Omnipotenz hatten unsere *הכמים* niemals und am wenigsten gerade auf diesem Gebiete, wo der Grundsatz gilt: *מנהג ישראל* „Was herkömmlicher Brauch ist in Israel hat die verpflichtende Kraft eines Thoragebotes.“ Allein, wo es, wie bei dem Gebote *„ובחקותיהם וני“*, hauptsächlich darauf ankommt, wofür die betreffende Handlung oder Einrichtung von den nichtjüdischen und jüdischen Zeitgenossen gehalten wird, da ist es den *Chachamim* d. h. den gesetzeskundigen und gesetzes-

treuen Thoraweisen überlassen, nach ihrem subjectiven Urtheil zu bemessen, nicht was die jeweilige Einrichtung in ihrer Beziehung zum kulturellen Leben Israels und zu dem anderer Völker außer Israel an sich ist, sondern welchen Eindruck dieselbe auf den im Geiste des überlieferten Judenthums lebenden Juden macht und kraft ihrer ganzen Herkunft und Handhabung machen muß.

„חקתיהם“ sind nicht Rechtsbestimmungen, die aus dem ganzen Rechtsleben eines Volkes herauswachsen, nicht Gebote der Pflicht, die als Produkte der Gottes- und Weltanschauung eines Volkes mit dem Bekenntnis und der Geschichte, mit dem innersten Wesen dieses Volkes unzertrennlich verbunden sein müssen, sondern es sind dies die Erscheinungsformen, die ein Volk, als seinem Bedürfnis und seiner Gefühls- und Geschmacksrichtung entsprechend, sein eigen nennen und mit einer gewissen religiösen Weihe bekleiden will, und diese sind's, die das Thorawort als חקתיהם von Israel fern halten will. —

Wir haben demnach die uns beschäftigende Frage in die folgenden Fragen zu zerlegen:

1. Hält das Christenthum die Orgel für das der Kirche geweihte Instrument und das Orgelspiel für eine Institution, die als seine Schöpfung ihm, dem Christenthume, eigenthümlich ist und daher kirchlich gottesdienstlichen Charakter besitzt?
2. Macht die Orgel auf einen großen Theil der Juden den Eindruck eines charakteristisch kirchlichen Instruments?
3. Wie haben die größten Meister der Thorawissenschaft die חכמים, die נאמי וצדיקי הדור über die Orgel geurtheilt und haben sie das Orgelspiel in

der Synagoge unter das Gebot *ובחוקתיהם לא תלכו* gestellt?

4. Ist das Orgelspiel in der Synagoge erlaubt oder verboten?

Nach dem bisher Vorgebrachten lassen sich diese Fragen in aller Kürze beantworten.

I. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Kirche das Orgelspiel für ihre eigenste Schöpfung hält und demselben einen spezifisch christlichen Charakter beimißt. Um dies deutlich zu zeigen, brauchen wir nur auf die Entstehung des Orgelspiels und dessen allgemeine Verbreitung in den katholischen und protestantischen Kirchen, wie wir diese im Bisherigen dargelegt, hinzuweisen. Bedeutende Kirchenlehrer zeigen sich gerade im Punkte der Eigenart der Kirchenmusik sehr eifersüchtig und suchen dieselbe vor Nachahmung jeder Art, besonders der jüdischen Art, zu bewahren. So schrieb i. J. 1250 Thomas von Aquino: „Unsere Kirche gebraucht keine Musikinstrumente, wie Zither und Psalter, zum Lobe Gottes, **damit sie nicht den Juden nachzuahmen scheine.**“*)

So schrieb ein Mann, dessen Schriften im 13. Jahrhundert in der katholischen Welt kanonische Bedeutung hatten und dessen Lehrmeinungen durch die vom 4. August 1878 datirende päpstliche Encyclica auf's Neue als Norm für philosophisches Denken innerhalb der katholischen Christenheit erklärt wurde. So streng suchte die Kirche die Instrumente aus ihren Räumen zu verbannen, deren Gebrauch sie als

*) *Ecclesia nostra non adsumit instrumenta musica, sicut citharas et psalteria, in divinas laudes, ne videatur judaicare.* (Angeführt von Wagemann, *Gesch. der Orgel* S. 103.)

eine Nachahmerin der Juden erscheinen lassen könnte. Und die Juden — — — —! Mit Recht fragen wir mit Ludwig August Frankl:

„Seit wann ist denn der jüdische Geist ein nachahmender? Ursprünglich in seinem Glauben an einen Gott, originell in seiner Geschichte, originell in seinen heiligen und weltlichen Dichtungen, warum soll er plötzlich zum Nachahmer der Kirche werden, der er nicht huldigt, die den Gebildeten viel mehr an die Schmerzensschreie seiner Glaubensgenossen während zweier Jahrtausende, als an Musik erinnert?“ *)

Mit Recht sagen wir mit demselben nichts weniger als orthodox jüdischen Dichter: „Die Orgel ist, wenn die Bezeichnung gewagt wird, das klingende Christenthum, die Gothik das gemauerte.“

Das Christenthum verzeichnet sogar ein Martyrium für die Orgel. Die später heilig gesprochene Cäcilia soll nämlich (177) durch überirdische Eingebung die Orgel erfunden und dem Kirchendienste gewidmet haben. Sie starb den Märtyrertod und ihr Leichnam, der anfangs in den Katafomben des „Calixtus in der Via Appia bestattet war, wurde später vom Papst Paschalis in der schon im 5. Jahrhundert ihr geweihten Kirche zu Testevere in Rom beigesetzt. Dieser Märtyrerin zu Ehren finden an vielen Orten am 22. November Musikaufführungen statt, und Gandel hat zu diesem Zwecke die kleine „Caecilienode“ componirt. Besonders seit dem Aufschwunge der Kirchenmusik im 12. Jahrhundert und noch mehr

**) L. A. Frankel in seiner vor dem isr. Vorstande in Wien gehaltenen, die Einführung der Orgel betreffenden Rede. (Angeführt in der bereits erwähnten Schrift des Dr. Lehmann S. 7.)

im 16. Jahrhundert ist diese glorificirte Schöpferin der Orgel vielfach Gegenstand künstlerischer Darstellung geworden. An der Spitze derselben ist zu nennen das klassische Gemälde Rafael's in der Pinakothek zu Bologna und im Anschlusse an dasselbe, die in der Gallerie zu Dresden befindliche Halbfigur der orgelspielenden Cäcilia von Dolci. Die Attribute der „heiligen Cäcilia“ sind die Palme des Märtyriums und die Orgel. —

Man wird nun sagen: Das sind legendäre Erzählungen, die allenfalls der Phantasie der Dichter und Künstler willkommenen Stoff geboten haben mögen, die aber in der in Frage stehenden Sache nichts beweisen.

So? Wir meinen hingegen: Die Christenheit konnte die Orgel gar nicht deutlicher und wirksamer als ihr spezifisches Eigenthum erklären, als indem sie um die Wiege derselben ihre Legenden webt, als indem sie das ganze Werden derselben in den Glorionschein christlichen Martyriums hüllt. Daß aber die christlichen Musikfreunde der Jetztzeit sich zu derselben Ansicht bekennen, das beweisen die „Cäcilienvereine“, die in diesen Kreisen entstehen. Ich nenne blos die den Namen „Cäcilia“ tragenden Vereine in Breslau (seit 1893), in Regensburg (seit 1874) und in New-York (seit 1877). Die Tendenz dieser Vereinsbestrebungen bekundet es laut: Die Orgel ist ein christlich kirchliches Instrument, und sie soll es bleiben. —

II. Unzweifelhaft macht das Orgelspiel auf einen sehr großen, ja auf den größten Theil der Juden den Eindruck eines musikalischen Hilfsmittels, das einem nichtjüdischen, das dem christlichen Kultus entlehnt, von der Kirche in die Synagoge verpflanzt ist.

Auch hier sei an die Worte L. A. Frankl's erinnert, welche folgendermaßen lauten :

„Wenn wir durch eine Straße gehen und Orgelklänge vernehmen, so steht vor unserer Phantasie der Messe lesende Priester und wir empfinden Weihrauchduft; gewiß aber fällt uns nicht ein, daß wir uns in der Nähe einer Synagoge befinden. Wie aber muß die Phantasie und die fromme Anschauung des Juden verlezt sein, u. s. w.“¹⁾ und ferner:

„Lassen Sie sich, meine Herren! die Szene ausmalen, die sich darstellt, wenn man in eine moderne Synagoge in den Momenten tritt, wo die Predigt beginnen soll: Es tönt ein deutsches Lied, die Orgel und die mitsingende Gemeinde begleiten es; oben steht der Prediger in schwarzem Talar mit weißen Bäckchen und einer Quadratmütze auf dem Haupte, die Wände sind bilderleer und kahl. — Wer, meine Herren! würde, wenn er es nicht wüßte, sich in einer Synagoge und nicht vielmehr in einem protestantischen Bethause glauben?“²⁾

So sprach der Dichter Frankl, der keineswegs ein orthodoxer Jude gewesen. Fürwahr, es scheint, als habe er schon damals, als er die Rede hielt, der die obigen Worte entnommen sind, sich dazu berufen gefühlt, sich der Verblendeten anzunehmen.³⁾ Der von ihm geschilderte Eindruck ist treffend genau so, wie er ihn geschildert. Man frage die viermal hunderttausend gesezestreuen Juden Ungarns, die Hunderttausende Rußlands, die Tausende Deutschlands — man frage sie, was sie aus den alten, ehrwürdigen Gottesstätten, an welchen ihre

1) Ebendasselbst.

2) In der oben angeführten Rede.

3) L. A. Frankl gründete später ein Blindeninstitut für Israeliten in Wien.

frommen Väter und Mütter gebetet — was sie aus den Synagogen vertrieben, was hier den Unfrieden aus den Gotteshäusern in die Familienhäuser gebracht und was dort große, einheitliche Gemeinden gespalten, auseinandergerissen habe, und man wird hören:

Das hat in erster Linie die Orgel gethan, die dem in altüberlieferter Anschauung und Andachtsübung groß gewordenen Juden, wie das Emblem eines andern, nichtjüdischen Bekenntnisses — ertönt.

So beantworten sich die Frage 1 und 2.

III. Dieselbe Antwort haben vor achtzig Jahren jene Rabbiner ertheilt, die anerkannte Autoritäten waren auf dem Gebiete der Halacha, jene Männer, vor deren Tribunal jeder wichtige, das jüdische Rechts- und Eheleben betreffende Fall innerhalb der jüdischen Diaspora gebracht wurde, die Männer, zu welchen alle Rabbinen ihrer Zeit, ob orthodox oder neolog, wie Schüler zum Lehrer aufblickten und deren in ihren Responsen niedergelegten Entscheidungen auch heute noch für jeden auf dem Halachagebiete Rathsuchenden, ohne Unterschied der religiösen Schattirung autoritative Bedeutung haben müssen — diese Männer, die חכמים ihrer und unserer Zeit, sie haben entschieden:

Das Orgelspiel in der Synagoge fällt unter das Gebot: *ובחמתיהם לא תלכו* und ist daher religionsgesetzlich verboten.

IV. Wir haben nach alledem auf die Hauptfrage: Ist das Orgelspiel in der Synagoge erlaubt oder verboten? natürlich zu antworten: **Das Orgelspiel in der Synagoge ist verboten.**

„Verboten.“ — Nachdem dieses Wort niedergeschrieben ist, könnte ich nun die Feder aus der Hand

legen und mir sagen: quod erat demonstrandum. Oder kann es außer dem „erlaubt“ oder „verboten“ noch ein drittes geben? Gibt es außer dem streng halachischen Standpunkt, noch einen andern minder schroffen Standpunkt der Opportunität, von dem aus, unter Berücksichtigung dieser und jener einmal in jegiger Zeit liegenden Umstände oder zu befürchtenden Folgenübel, die Frage der Orgelsynagoge nicht apodyktisch zu verneinen wäre? Nun, wer die Geschichte der auf kulturellem Gebiete geschlossenen Kompromisse kennt, der weiß es, daß gerade diese Kompromisse für die ganze Autorität des jüdischen Religionsgesetzes die übelsten Folgen hatten. Noch immer hat es sich gezeigt, daß es auf der schiefen Ebene der Religionspolitik keinen Halt und keine Norm gebe, die der Begehrlichkeit auf der einen, und der eigenmächtigen Nachgiebigkeit auf der anderen Seite eine feste Grenze setzen könnte. Wo das Gesetz weicht, da tritt die Gesetzlosigkeit an seine Stelle. Wo über erlaubt und verboten nicht das Thora-wort und seine von Gott berufenen Interpreten, nicht Thorageist und mehrtausendjährige Tradition, sondern die menschliche Erfahrung von gestern und die menschliche Rücksicht auf morgen entscheiden oder mit entscheiden, wo diese in Israels Gesetzesmauer Bresche legen und in seinen Gotteshäusern Hintertüren öffnen, da zieht ein fremder Geist ein, da verbirgt sich Gottes Angesicht vor der Menschenrücksicht, die Gotteslehre weicht der Menschenehre und der Gottesdienst wird zum Menschendienst.

O, wer gäbe doch, daß wir heute einen Samson Rafael Hirsch besäßen, der, wie er es sein Lebenlang gethan, diese Wahrheit mit aller Macht der innern

Ueberzeugung und der unwiderstehlichen Redegewalt den Gesezestreuern auf's neue verkündete!

Und doch möchte ich die Feder nicht niederlegen, ohne an das Gebot der Opportunität erinnert und zur Berücksichtigung tief wurzelnder Gefühle und schwerer Folgen gemahnt zu haben. Nur muß ich mich mit dieser Mahnung an die linke Seite des Lagers Israels wenden.

Den Männern, die in bisher friedlich zusammenlebenden und zusammen betenden jüdischen Gemeinden Deutschlands, sei es aus falsch verstandener Ehre des Judenthums, sei es aus einem auf die Feierlichkeit des jüdischen Gottesdienstes fälschlich angewandten ästhetischen Prinzip, die Orgel für die Synagoge fordern*) und diese Forderung mit dem Gewichte ihrer Stellung und ihres Verdienstes Nachdruck geben — diesen Männern möchte ich zurufen: Haltet ein! Euren gesezestreuern Brüdern, deren Väter und Borväter mit Euren Vätern und Borvätern in schweren Zeiten vereint im selben Hause vor Gott gestanden und die noch bisher mit Euch in heiligen Stunden vereint sind, ihnen ist es nicht möglich, sich in einer Orgelsynagoge als betende Juden zu fühlen; das Religionsgesez verbietet ihnen ein solches Beten und der altehrwürdige אין läßt es ihnen als das Gegentheil von dem erscheinen, was es sein soll. Euch mag das Orgelspiel wünschenswerth dünken, doch ist ja dasselbe Eurem Herzen kein Bedürfnis

*) „Wer zweifelt aber, daß ein Gottesdienst nicht durch Instrumentalmusik feierlicher werde? Freilich Einer, der viele aufwiegt, der gewaltige Beherrscher der Instrumente Meyerbeer selbst.“ (L. N. Frankl a. a. O.) Vgl. daselbst das Urtheil des größten Lieddichters seiner Zeit, Meyerbeers, daß die Orgel für die Synagoge verwirft.

und Eurem Gewissen kein Gebot. Wolltet Ihr durch diesen im jüdischen Gotteshause fremden Gast Eure Brüder aus dem Hause ihres Vaters vertreiben, aus dem einheitlichen Verbande ihrer Gemeinde hinausdrängen lassen? Ist diese Musikmaschine es werth, daß Ihr durch sie die Gemeindecintracht und eure eigene Gewissensruhe stört? Es mögen eure Anschauungen von religiösem Gesetz und Brauch von der diesbezüglichen Anschauung eurer mehr rechts stehenden Brüder noch so sehr abweichen, darin seid Ihr doch gewiß mit ihnen einig, daß Ihr ein geachtetes Judenthum im großen deutschen Reiche wünschet. Ist es nun die Orgel, die dem Judenthum diese Achtung verschaffen kann, ist's die Orgelsynagoge, von der doch nur die Spaltung des eignen Lagers ausgeht?

Mehr als je ist Einheit dem Judenthum nöthig und ruhige Arbeit an den großen Aufgaben innern Wirkens durch Erziehung und Bildung. Die Jugend muß an die Quellen ihres Väterglaubens und ihrer Vätergeschichte geführt werden, damit sich ihr Wissen vertiefe und ihr Selbstbewußtsein hebe. Die Orgelpfeifen vermögen es nicht mit ihren Tönen die Jugend an diese Quellen zu locken. Männer sind nöthig, die mit dem Ernst der innern Ueberzeugung und der Liebe zur heiligen Sache, selbst durchdrungen vom Geiste der Thora und Emuna und selbstopfernd, der Jugend voranschreiten. Dann werden unsere Jünglinge und Jungfrauen sich mit dem Geiste und der Sprache unserer Gebete vertraut machen und in ihrer תורה Bescheid wissen, dann kann ein Geschlecht erwachsen, das den Israelgedanken zu seinem Lebensgehalte macht und von Israel mit Stolz zu seinen Geschlechtern gezählt wird.

An Euch, Ihr Männer, die Ihr in Euren Gemeinden Einfluß besizet, an Euer Rechtsgefühl und an Eure Liebe zum Frieden und zu Israel appellire ich, indem ich Euch zurufe:

Bannet den laut werdenden Störenfried, die Orgelfrage, aus Eurer Mitte, aus Eurer Gemeinde „und die Wahrheit und den Frieden liebet! דאמת והשלום אהבו.

